

## Pressemitteilung

### Anhörung zum Referentenentwurf des „eHealth-Gesetzes“

#### **BiM: Potentiale der Internetmedizin durch Innovationsfonds fördern**

Berlin (26.02.2015) Bei der Anhörung des Bundesministerium für Gesundheit zum Referentenentwurf des „eHealth-Gesetzes“ am vergangenen Mittwoch, forderte der Bundesverband Internetmedizin (BiM) einen eindeutigen Bezug im geplanten Gesetz zum vorgesehenen Innovationsfonds. „Der Innovationsfonds ist eine große Chance für das deutsche Gesundheitssystem, internetmedizinische Versorgungsangebote weiterzuentwickeln, Sektorengrenzen zu überwinden und neue Versorgungsformen über die bestehende Regelversorgung weiterzuentwickeln“, so BiM-Vorstand Dr. Markus Müschenich.

Neben der schriftlichen Stellungnahme, die dem Ministerium seit Mitte Januar vorliegt, konnte Dr. Markus Müschenich bei der Anhörung zum Referentenentwurf des „eHealth-Gesetzes“ die Forderungen des Bundesverbandes Internetmedizin positionieren:

1. Die Telematikinfrastruktur darf nicht nur für solche Services genutzt werden, die auch von den Krankenkassen finanziert werden. Vielmehr ist allen sinnvollen und qualitätsgesicherten Leistungen der Internetmedizin der Zugang zur Telematikinfrastruktur zu gewähren.
2. Die Telematikinfrastruktur und damit verbunden die sichere Kommunikation von Gesundheitsdaten, darf nicht nur den im Sozialgesetzbuch definierten Leistungserbringer (u.a. Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser) zur Verfügung stehen. Auch Anbieter internetmedizinischer Angebote müssen die Telematikinfrastruktur nutzen dürfen. Darüber hinaus sollte die Öffnung auch für Leistungsempfänger, also Patienten und Bürger erfolgen. Die vom Patienten initiativ und aktiv gesteuerte Kommunikation mit seinem Arzt und Therapeuten steht dabei ebenso im Vordergrund, wie die Kommunikation zwischen Patienten im Rahmen der Selbsthilfe und der Nutzung von Patientenportalen (z.B. analog „Patients like me“).

3. Offene Schnittstellen für einen einfachen Datenaustausch müssen schnellstmöglich geschaffen werden. Dabei darf es nicht nur um die Schnittstelle von / in Praxis- und Krankenhausinformationssystem gehen, sondern ebenfalls um Applikationen, die primär von Patienten genutzt (z.B. Smartphone-Applikationen/Patientenportale).
  
4. Der Bundesverband Internetmedizin fordert, dass im Gesetz ein eindeutiger Bezug zur Innovationsförderung über den vorgesehenen und mit jährlich 300 Millionen Euro ausgestatteten Innovationsfonds dargestellt wird.

Pressekontakt:

Julia Richter

Telefon: 040 – 44140080

Mail: [presse@bundesverbandinternetmedizin.de](mailto:presse@bundesverbandinternetmedizin.de)